Dreijahresplan des Schulsprengels Kaltern 2020-23

SCHULE KALTERN

Vom Schulrat genehmigt mit Beschluss Nr. 13 am 11.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Wer sind wir? Was wollen wir?

1 Der Schulsprengel Kaltern

2 Leitbild

2.1 Umsetzung der Leitsätze

3 Bildungsziele

3.1 Bildungsangebot der Schule

3.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

3.3 Unterrichtsorganisation

Stundentafel
Schulcurriculum
Pflichtquote mit Wahlmöglichkeit und Wahlbereich
Erziehungs- und Arbeitsplan
Wöchentliche Planung der Teams / kollegiale Planung
Teamstunden
Hausaufgaben
Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen
Projekt Frühförderung
Prävention und Intervention zum Schulabsentismus
Organisatorische Regelungen für Schülerinnen und Schüler, die auf den Religionsunterricht verzichten

3.4 Inklusion

3.5 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

3.6 Begabungs- und Begabtenförderung

4 Dokumentation und Bewertung

4.1 Dokumentation der Planungs- und Unterrichtstätigkeit

4.2 Beobachtung und Bewertung

Zielsetzungen und Inhalte
Bewertungsstufen
Bewertung bei besonderen Bildungsbedürfnissen
Bewertungsstufen für zieldifferente Bewertung
Bewertung der fächerübergreifenden Bereiche
Bewertung der Pflichtquote
Evaluation der Lernfortschritte
Bewertungskonferenzen
Nichtversetzung

Bewertungsbogen
Bescheinigung der Kompetenzen
Dokumentation der Lernentwicklung
Lernberatung

5 Zusammenarbeit

Eltern
Schulen und Kindergarten
Schulverbund Überetsch-Unterland
Musikschule, Vereine und Verbände
Kirche
Öffentlichkeit

6 Unterstützungsangebot für Lehrpersonen

6.1 Fortbildung

6.2 Bibliothek

Teil B: So planen und entwickeln wir

7 Planung und Entwicklung

7.1 Derzeitiger Stand im Qualitätssicherungsprozess

7. 2 Entwicklungsplan

Teil C: So handeln wir

8 Organisation

8.1 Funktionsträgerinnen und –träger

Schulführungskraft
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter der Schulführungskraft
Mitbestimmungsgremien
Koordinatorinnen und Koordinatoren
Arbeitsgruppen
Elektronische Datenverarbeitung

8.2 Organisatorische Regelungen und Dokumente

Kriterien
Leitfäden und Handreichungen
Dokumente

Teil A

Wer sind wir?

Was wollen wir?

SCHULE KALTERN

1 Der Schulsprengel Kaltern

Unser Schulsprengel setzt sich aus den Grundschulen Kaltern/Hauptort, St. Josef am See und Planitzing sowie der Mittelschule Kaltern zusammen.

Die Grundschule Kaltern besteht aus zwei Schulgebäuden, dem Hauptsitz mit Direktion und Sekretariat sowie einem weiteren Grundschulgebäude.
Der Hauptsitz wurde zu Ehren des 60-jährigen Regierungsjubiläums von Kaiser Franz Josef I. von Österreich erbaut und 1908 bezogen. 2003 konnte das neu errichtete Schulhaus mit einer Aula Magna, der Schülerbibliothek und mehreren Spezialräumen seiner Bestimmung übergeben werden.

Das Gebäude der Grundschule Planitzing wurde im Schuljahr 2005/2006 neu errichtet und im September 2006 bezogen.

Das Gebäude der Grundschule St. Josef am See wurde im Jahr 1993 errichtet.

Im Schuljahr 1980/81 konnte das Mittelschulgebäude bezogen werden. Seither trägt die Mittelschule Kaltern den Namen des

Schule benannt, weil er in vielerlei Hinsicht für unsere Schulgemeinschaft vorbildlich ist. Hervorzuheben ist seine vielseitige Begabung, die die geistigen, musischen und handwerklichen Bereiche umfasst. Pater Anton Sepp war auch selbst als Lehrer und Erzieher tätig. Er darf zweifellos als einer der größten Söhne Kalterns bezeichnet werden.

2 Leitbild

Im Leitbild sind folgende Leitsätze verankert:

Leitsatz 1: Unsere Schule ist ein anregender und vielfältiger Erfahrungs-, Lern- und Lebensraum.

Leitsatz 2: Wir pflegen ein gesundes Schulklima, fördern die Gemeinschaft und begegnen einander wertschätzend.

Leitsatz 3: Wir sind uns der Bedeutung unserer kulturellen Wurzeln bewusst. Gleichzeitig sind wir offen für Veränderungen in der Gesellschaft.

Leitsatz 4: Wir Lehrpersonen sind Experten für den Unterricht. Gemeinsame Reflexion, Evaluation und laufende Fortbildungen sind uns wichtig.

2.1 Umsetzung der Leitsätze

Leitsatz 1: Unsere Schule ist ein anregender und vielfältiger Erfahrungs-, Lern- und Lebensraum.

Wir knüpfen an die Lernbiografien der Kinder und Jugendlichen an und fördern eine Kultur der Ermutigung.	• Übertrittsgespräche zwischen Kindergarten, Grund- und Mittelschule • besondere Begabungen nutzen • individualisierter und personalisierter Unterricht • Inklusion • Lernberatungsgespräche, zur Selbsteinschätzung anleiten • Lernziele und Bewertungen transparent machen • Kompetenzen auf- und ausbauen • Leistungen anerkennen, Fortschritte hervorheben, motivierend rückmelden
Wir bieten vielfältige Lernsituationen an, die individuelles, aktives und ganzheitliches Lernen ermöglichen.	• Förderung der Sozial-, Selbst-, und Sachkompetenzen • fächerübergreifender Unterricht • offenes Lernen • Einsatz von Methodenvielfalt und verschiedenen Arbeitstechniken • Nutzung von Medien • Lehrausgänge, Lehrausflüge und/oder mehrtägige Lehrfahrten • Projekte • Schul- und Klassenpartnerschaften • Teilnahme an Wettbewerben • Pflichtquote und Wahlbereich • Tandemunterricht bzw. Teilungsstunden • Kopräsenz in verschiedenen Fächern

	• Schülerinnen und Schüler zu gegenseitiger Unterstützung anregen • Selbständigkeit fördern
Wir gestalten die Schule als Lebensraum.	• kreative Schulhaus- und Schulhofgestaltung • Nutzung unterschiedlicher Lernorte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände • Nutzung verschiedener Fachräume und außerschulischer Lernorte • den Anforderungen entsprechendes Lernumfeld schaffen

Leitsatz 2: Wir pflegen ein gesundes Schulklima, fördern die Gemeinschaft und begegnen einander wertschätzend.

Wir fördern die Klassen- und Schulgemeinschaft.	• gemeinsame Rituale, Feiern, Spiele und Aktionen • Konflikte gewaltfrei und konstruktiv lösen • Wünsche, Ängste und Gedanken ausdrücken • Vertrauen als Basis für gelingende Zusammenarbeit • Rückmeldungen in einer angemessenen Form • Kritik annehmen • Ruhe- und Bewegungspausen
Wir pflegen die Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft und sorgen für Transparenz.	• wechselseitiger Informationsaustausch in den Teams, Klassenräten, Fachgruppen, im Lehrerkollegium, mit der Schulführung, den Schulstellen, dem Sekretariat, dem nicht unterrichtenden Personal • Zuständigkeiten, Funktionen und Aufgabenbereiche anerkennen und respektieren • wechselseitiger Informationsaustausch mit den Eltern, in den Mitbestimmungsgremien, bei Elternabenden, Elternsprechtagen und Einzelsprechstunden • Unterstützung durch Eltern bei Veranstaltungen und im Unterricht • gesellige Anlässe
Lehrpersonen und Eltern sind sich des gemeinsamen Erziehungsauftrages bewusst und begegnen einander mit Respekt.	• Rollenklärung • Schülerinnen- und Schülercharta • Absprachen zur Schulordnung, zu den Hausaufgaben, bei Abwesenheiten, Disziplinarmaßnahmen … • Elterngespräche und Lernberatungsgespräche

Leitsatz 3: Wir sind uns der Bedeutung unserer kulturellen Wurzeln bewusst. Gleichzeitig sind wir offen für Veränderungen in der Gesellschaft.

Wir geben den Schülerinnen und Schülern Einblicke in unsere und andere Kulturen, Traditionen und Religionen.	• christliche und andere Feste und Feiern im Jahresverlauf • Brauchtum • Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, Vereinen, Zielgruppen sowie mit kirchlichen Institutionen • Offenheit gegenüber unterschiedlichen Kulturen, Mitbürgern und Mitbürgerinnen sowie Realitäten • kritisches Konsum- und Medienverhalten • Zusammenarbeit mit sozialen Strukturen und Institutionen • auf Bedürfnisse abgestimmte Gestaltung des Unterrichtes und des Informationsflusses • Förderung von Projekten
Wir sind sensibel für veränderte Verhältnisse in Familie und Gesellschaft.	

Leitsatz 4: Wir Lehrpersonen sind Experten für den Unterricht. Gemeinsame Reflexion, Evaluation und laufende Fortbildungen sind uns wichtig.

Guter Unterricht setzt eine gründliche Planung voraus.	• Unterrichtsplanung unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinien, des Schulcurriculums und der Klassensituation. • wöchentliche Planungssitzungen (GS) • flexible kollegiale Planung (MS) • Betreuung durch Tutorinnen und Tutoren • Fachgruppensitzungen • Zusammenarbeit mit externen Fachkräften
Die Lehrpersonen bilden sich laufend fort.	• Persönlicher Fortbildungsplan in Absprache mit der Schulführungskraft • Kollegiale Hospitation • Erfahrungsaustausch • Verbindliche Fortbildungsveranstaltungen wie Pädagogischer Tag und Informationsnachmittage
Reflexion und Evaluation erfolgen regelmäßig.	• Evaluationssitzungen und Klassenratssitzungen • Austausch im Team/Klassenrat • Lernberatung • Schüler- und Schülerinnen-Feedback • Gespräche mit den Erziehungsberechtigten • Interne Evaluation geplant durch die Steuergruppe • Tutorentätigkeit

3 Bildungsziele

- *Rahmenrichtlinien, Beschluss der Landesregierung Nr. 81/2009*

„Die Unterstufe umfasst die Grundschule und die Mittelschule und trägt durch spezifische pädagogische, didaktische und organisatorische Maßnahmen zur Verwirklichung der Kontinuität des Bildungsprozesses vom Kindergarten bis zur Oberstufe bei. (…)
Die Unterstufe garantiert allen Kindern und Jugendlichen jene kulturellen, zwischenmenschlichen, didaktischen und organisatorischen Bedingungen, die eine volle Entfaltung der eigenen Person, unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Sprache, Religion, politischen Anschauungen sowie persönlichen und sozialen Verhältnissen ermöglichen. Die Schule baut durch einen auf dem Grundgedanken der Inklusion beruhenden Unterricht die Haltung auf, Unterschiede der Personen und Kulturen als Bereicherung zu verstehen und dem Anderssein mit Respekt und Offenheit zu begegnen. (…)
Die Grundschule fördert durch einen ganzheitlichen Ansatz und fächerübergreifenden Unterricht den Erwerb der Kulturtechniken und die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Ausdrucksformen. (…)
Die Mittelschule verfolgt durch einen fachspezifischen und fächerübergreifenden Unterricht die Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen, die selbständige und kritische Auseinandersetzung mit sich selbst, den Mitmenschen und der Welt. (…).“

3.1 Bildungsangebot der Schule

Die Schule ist bestrebt, eine Lernkultur anzubieten, in der ein angenehmes Lern- und Arbeitsklima, der Erwerb eines angemessenen Grundwissens und verschiedener Lernstrategien und -techniken im Vordergrund stehen. Im schülerzentrierten Unterricht wechseln offene Lernformen mit Projektunterricht und Frontalunterricht ab. Über eigenes Experimentieren und Erkunden sowie durch das Miterleben und Nachvollziehen werden die Kinder und Jugendlichen an das systematische Lernen herangeführt. Neben dem Klassenraum werden auch Fach- und Ausweichräume, der Pausenhof, das Stiegenhaus und die Gänge als Lernorte genutzt.
Durch gezielte Schwerpunktsetzungen beschäftigen sich Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler mit der bewussten Pflege eines wertschätzenden Umgangs. Dabei stehen die Stärkung von Lebenskompetenzen, Kommunikation und Konfliktlösungsstrategien, das Setzen und Respektieren von Grenzen und der Umgang mit Problemen und herausfordernden Situationen im Vordergrund.
Das Bildungsangebot unserer Schule orientiert sich an den Rahmenrichtlinien und definiert in den einzelnen Fächern und Erziehungsbereichen die zu erreichenden Kompetenzen. Der Unterricht wird systematisch überprüft und weiterentwickelt. Unterrichtsevaluation kann durch die Lehrperson selbst, durch Lehrpersonen untereinander oder durch die Schülerinnen und Schüler erfolgen. Im Bereich der Schulentwicklung wird regelmäßig eine Standortbestimmung vorgenommen, um Entwicklungsprozesse zu steuern.

3.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Steuergruppe ist für die Qualitätsentwicklung der Schule ein wichtiges Gremium. Das Leitbild ist die Grundlage, an der sich die Qualitätsentwicklung der Schule ausrichtet.
Die Steuergruppe wirkt bei Entscheidungsprozessen inhaltlicher und organisatorischer Natur mit, zeichnet sich verantwortlich für Innovationsprozesse aufgrund der Daten, der

standardisierten Erhebungen und Evaluationen, schlägt Schwerpunkte für das Schuljahr vor und organisiert Pädagogische Tage, Projekte und Befragungen.

Um eine möglichst zuverlässige und zutreffende Einschätzung über die Qualität der Schule zu erhalten, wird jährlich eine Evaluation durchgeführt:
„Die Evaluation steht im Dienste der Schulentwicklung, ist Teil der Qualitätssicherung von Schule und Unterricht, fördert die berufliche Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer.“ (Wiater)

3.3 Unterrichtsorganisation

- *Rahmenrichtlinien, Beschluss der Landesregierung Nr. 81/2009*
- *Landeskollektivvertrag 2003*
- *Schulcurriculum Grund- und Mittelschule Kaltern*

Stundentafel

- *Beschluss des Lehrerkollegiums 13.01.2010*
- *Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 7 vom 23.05.2012*
- *Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 6 vom 18.05.2016*

Grundschule Kaltern

Klasse	1.	2.	3.	4.	5.
Deutsch	7	5	5,5	4,5**)	4,5**)
Mathematik	6	5,5	5	4	4
Geschichte / Geografie	2	2	2	2	2
Naturwissenschaften	1	1	1	1	1
Kunst / Technik	2	2	2	2	2
Musik	1,5	1	1	1	1
Sport und Bewegung	2	2	2	1,5	1,5
Religion	2	2	2	2	2
Italienisch	1	4	4	5	5
Englisch				1,5**)	1,5**)
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote		2*)	2*)	2*)	2*)
Summe	**24,5**	**26,5**	**26,5**	**26,5**	**26,5**

*) 1,5 Stunden
Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 7 vom 23.05.2012
Reduzierung des Jahresstundenkontingentes der Pflichtquote mit Wahlmöglichkeit an der Grundschule Kaltern/Hauptort zugunsten aller anderen curricularen Fächer, die sich aus stundenplantechnischer Sicht dafür anbieten im Ausmaß von 20%

**) Änderung der Stundentafel
Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 6 vom 18.05.2016
Deutsch 4. und 5. Klasse von 4 Stunden auf 4,5 Stunden.
Englisch 4. und 5. Klasse von 2 Stunden auf 1,5 Stunden.

Grundschule St. Josef am See

Klasse	1.	2.	3.	4.	5.
Deutsch	6,5	5,5	5,5	4,5	4,5
Mathematik	5	5	5	4	4
Geschichte / Geografie	2	2	2	2	2
Naturwissenschaften	1	1	1	1	1
Kunst / Technik	2	2	2	2	2
Musik	1	1	1	1	1
Sport und Bewegung	2	2	2	1,5	1,5
Religion	2	2	2	2	2
Italienisch	1	4	4	5	5
Englisch				1,5	1,5
Freie Arbeit	2				
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote		2	2	2	2
Summe	**24,5**	**26,5**	**26,5**	**26,5**	**26,5**

Grundschule Planitzing

Klasse	1.	2.	3.	4.	5.
Deutsch	6,2	4,83	5	4,33	4
Mathematik	5	5,33	4,91	4	4
Geschichte / Geografie / Naturwissenschaften	2,9	3,16	3,3	3	3
Kunst / Technik	2,16	2	2,16	2,16	2,16
Sport und Bewegung	2,16	1,83	2	1	1
Musik	1	1	1	1	1
Italienisch	1	4,3	4,08	5	5
Religion	1,83	2	2	2	2
Englisch				2	2,16
Bewegung und Sprache				0,5	0,5
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote		2	2	2	2
Freie Arbeit	2,16				
Summe	**24,41**	**26,45**	**26,45**	**26,99**	**26,82**

Mittelschule

Klasse	1.	2.	3.
Deutsch	4	4	4
Italienisch	4	4	4
Deutsch/Italienisch	1	1	1
Englisch	2	2	3
Mathematik	4	4	4
Naturwissenschaften	2	2	2
Geschichte	3	2	3
Geografie	2	3	2
Kunst	2	2	2
Musik	2	2	2
Technik	2	2	2
Sport und Bewegung	2	2	2
Religion	2	2	1
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote	2	2	2
Summe	**34**	**34**	**34**

Schulcurriculum

Das Schulcurriculum ist das Bindeglied zwischen den Rahmenrichtlinien und den Bedürfnissen vor Ort. Es wurde in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 erarbeitet, wird laufend evaluiert und nach Absprache zwischen den Schulstufen bei Bedarf den Erfordernissen angepasst.
Im Schuljahr 2017/18 wurde das Methodencurriculum Lesen erstellt.

Pflichtquote mit Wahlmöglichkeit und Wahlbereich

Die Schule nutzt im Wahlbereich und in der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote die Öffnung nach außen und sucht fallweise die Zusammenarbeit mit der Musikschule und den verschiedenen Sektionen des Kalterer Sportvereins.

Pflichtquote
„*Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote dient der Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, dem Aufholen von Lernrückständen, der Begabungs- und*

Begabtenförderung und gewährleistet durch Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler im besonderen Maße die Individualisierung und Personalisierung des Lernens. Die Zielsetzungen der Pflichtquote der Schule können auch durch die Bildung von Gruppen von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen verwirklicht werden."
In allen Schulstellen des Schulsprengels wird der Musikschulunterricht im Ausmaß von der Hälfte der angebotenen Stunden anerkannt (bei 68 Jahresstunden werden 34 der Musikschule anerkannt; bei 54 Jahresstunden werden 27 der Musikschule anerkannt). Der anerkannte Musikschulunterricht ist dem Unterricht der Schule gleichzustellen, das heißt, es dürfen keine Aufgaben oder Nachholmaßnahmen eingefordert werden.
Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote wurde in der Grundschule Kaltern/Hauptort um 20% gekürzt.
Die Pflichtquote wird durch Projekttage während des Schuljahres und/oder durch schulbegleitende Tätigkeiten wie Sporttag, kulturelle Veranstaltungen, Lehrausgänge, Eislaufen und der Pause von fünf Minuten, die in die zweite Unterrichtseinheit eingegliedert ist, im Ausmaß von 27 Stunden verrechnet.
An der Mittelschule findet die Pflichtquote im Ausmaß von zwei Wochenstunden statt.

Wahlbereich
„Der Wahlbereich trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ergänzt das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule."

Erziehungs- und Arbeitsplan

Innerhalb Oktober erstellt jedes Team / jeder Klassenrat einen Erziehungsplan, der Aussagen zur Klassensituation, den Erziehungsmaßnahmen, dem Leben in der Klasse, geplanten Projekten, Lehrausgängen und Ausflügen und zur Elternarbeit beinhaltet. Er wird digital und für alle Lehrpersonen des Teams / Klassenrates zugänglich abgelegt.

Wöchentliche Planung der Teams / kollegiale Planung

In der Grund- und Mittelschule erfolgt die kollegiale Planung im vom Kollektivvertrag vorgesehenen Ausmaß.

Dabei werden fachdidaktische, fächerübergreifende, organisatorische und erzieherische Aspekte besprochen sowie Fördermaßnahmen und Teamstunden geplant.

In der Grundschule treffen sich die Teams wöchentlich zu den Planungssitzungen. Die Lehrpersonen der Zweiten Sprache und jene für Religion planen vorwiegend in der eigenen Fachgruppe und bei Bedarf in den jeweiligen Teams.

Teamstunden

Während der Teamstunden tragen beide Lehrpersonen gemeinsam die Verantwortung für die Klasse und den Unterricht. Die Teamstunden ermöglichen die Bildung von Leistungs- und Neigungsgruppen. Auch Lernberatungsgespräche sowie die Dokumentation der Beobachtung von Lernprozessen und Leistungen können in den Teamstunden erfolgen.

Hausaufgaben

- *Schülerinnen- und Schülercharta, Beschluss der Landesregierung Nr. 2523/2003*

Hausaufgaben dienen sowohl der Festigung und Wiederholung des Lernstoffes als auch der Erziehung zur Selbstständigkeit des Schülers und der Schülerin. Hausaufgaben werden von den Lehrpersonen kontrolliert. Die Koordination der Aufgaben erfolgt in der Grundschule im Team. An Schultagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht wird keine Hausaufgabe für den darauffolgenden Tag gegeben, über die Ferien nur nach Vereinbarung mit den Lernenden. Im Wahlbereich und im Bereich der Pflichtquote mit Wahlmöglichkeit werden keine schriftlichen Hausaufgaben verlangt. Keine Hausaufgaben erhalten jene Schülerinnen und Schüler an den Tagen, an denen sie von der Pflichtquote befreit sind.

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

- *Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Beschluss Landesregierung Nr. 1510/2009*
- *Beschluss des Schulrates Nr. 13/2007*
- *Mitbestimmungsgremien der Schulen, Landesgesetz Nr. 20/1995*
- *Autonomie der Schulen, Landesgesetz Nr. 12/2000*

„Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen stimmen mit den entsprechenden Zielsetzungen des Schulprogramms überein. Demzufolge ist die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen verbindlich.“
Zu den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gehören Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten, Sport- und Wandertage, Fach- und Projekttage, schulübergreifende Projekte und Projekte der Europäischen Union, Schulpartnerschaften, Klassenpartnerschaften sowie Schüler- und Schülerinnenaustausch. Lehrausgänge finden während der Unterrichtszeit statt, Lehrausflüge sind ganztägig und Lehrfahrten mehrtägig. Von der Schule mitfinanzierte Projekte werden mittels Projektantrag und Projektbericht dokumentiert.

Projekt Frühförderung

Im Schulsprengel Kaltern wird das Projekt Frühförderung sowohl in allen ersten Klassen als auch im ersten Semester der zweiten Klassen der Grundschule durchgeführt. Es zielt darauf ab, die Kinder beim Erwerb des Lesens und des Schreibens bestmöglich zu begleiten und Stärken und Kompetenzen der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erheben. Die weiterführenden Maßnahmen werden entsprechend abgestimmt. Das Projekt Frühförderung wird von einer Lehrperson mit entsprechender Ausbildung koordiniert. Sie arbeitet mit der zuständigen Expertengruppe des deutschen Bildungsressorts zusammen.

Prävention und Intervention zum Schulabsentismus

Das Rahmenkonzept zur Vorbeugung von Schulabbruch vom 26. Juni 2015 sieht vor, dass dem Schulabsentismus vorzubeugen und auf dementsprechendes Verhalten frühzeitig zu reagieren ist. Präventiv werden Maßnahmen und Projekte durchgeführt. Bei Notwendigkeit werden besonders in der Mittelschule Unterstützungsangebote der zuständigen Fachkräfte und Dienste wahrgenommen bzw. ein entsprechendes Schulkonzept entwickelt.

Organisatorische Regelungen für Schülerinnen und Schüler, die auf den Religionsunterricht verzichten

- *Art. 35, Absatz 2 des D.P.R. Nr. 89/1993*
- *Organisatorische Regelungen für Schülerinnen und Schüler, die auf den Religionsunterricht verzichten*

In der Mitteilung zur Einschreibung informiert die Schule die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über die Möglichkeit des Verzichtes auf den Religionsunterricht.
Der Verzicht auf den Religionsunterricht hat durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der Einschreibung zu Beginn einer jeden Schulstufe zu erfolgen.

3.4 Inklusion

- *Inklusionskonzept*

Die Integrationslehrperson übernimmt gemeinsam mit den Klassenlehrpersonen die Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen. Sie ist der Klasse zugewiesen und erstellt in Zusammenarbeit mit dem Klassenrat den individuellen Bildungsplan (IBP). Sie beteiligt sich an den Teamsitzungen und plant mit den Klassenlehrpersonen den Unterricht für die von ihr betreuten Schülerinnen und Schüler. Dabei werden gemeinsam didaktische Materialien abgestimmt und mögliche Kompensationsmaßnahmen, Hilfsmittel und Befreiungsmaßnahmen festgelegt. Für die Erstellung der erforderlichen Unterrichtsunterlagen zur Differenzierung ist die Integrationslehrperson zuständig.
Der Klassenrat beobachtet und bewertet gemeinsam.
Um den Kindern und Jugendlichen die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen, wird der Kontakt mit den verschiedenen Einrichtungen wie Sozialdienst, Sanitätsbetrieb u.a. gesucht.
Beim Übertritt vom Kindergarten in die Grundschule und von dieser in die Mittelschule finden für die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen Übertrittsgespräche statt, bei Bedarf werden externe Fachkräfte hinzugezogen.
Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter für Integration ist dem Schüler/der Schülerin zugewiesen. Sie/er ist gemeinsam mit der Integrationslehrperson und dem Klassenrat für die Betreuung des Schülers/der Schülerin verantwortlich. Im Rahmen der Vereinbarkeit mit der eigenen Arbeitszeit nimmt sie/er an den verschiedenen Sitzungen teil. Auch die Begleitung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters für Integration zu verschiedenen Therapien ist in begründeten Fällen möglich.

3.5 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

- http://www.bildung.suedtirol.it/referate/migration/rechtliches/

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind ab dem Tag ihrer Ankunft in Italien schul- und bildungspflichtig. Dies gilt unabhängig von ihrem rechtlichen Status und auch unabhängig von ihren sprachlichen Vorkenntnissen bzw. dem Vorwissen in den verschiedenen Fächern.

In der schulinternen Handreichung für Lehrpersonen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sind die Vorgehensweise bei der Aufnahme, die Kriterien für die Klassenzuweisung und die Maßnahmen zur weiteren Begleitung der Schülerinnen und Schüler festgelegt.
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben das Recht auf einen individuellen Bildungsplan (IBP), der vom Klassenrat ausgearbeitet wird und für eine begrenzte oder längere Zeitspanne vorgesehen werden kann.
Das Sprachenzentrum im Bereich Innovation und Beratung, der Sozialsprengel Überetsch und die interkulturellen Mediatorinnen und Mediatoren unterstützen die Arbeit der Lehrpersonen in diesem Bereich.

3.6 Begabungs- und Begabtenförderung

Kinder und Jugendliche verfügen über unterschiedliche Begabungen und Talente. Diese umfassen nicht nur kognitive Fähigkeiten, sondern auch musisch-kreative, technische, emotionale, soziale oder motorische Begabungen.
Es ist die Aufgabe der Lehrpersonen, diese zu erkennen und Kindern und Jugendlichen im Unterricht jene Förderung zukommen zu lassen, die ihren Fähigkeiten entspricht. Im Rahmen der Pflichtquote gibt es ebenfalls Begabungs- und Begabtenförderung. Angebote von außen, wie Känguru der Mathematik, Sapientia ludens, diverse Wettbewerbe und Auswahlverfahren auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene werden genutzt. Bei Bedarf können auch externe Fachkräfte herangezogen werden.

4 Dokumentation und Bewertung

4.1 Dokumentation der Planungs- und Unterrichtstätigkeit

- *Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Rechtes auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen, Landesgesetz Nr. 17/1993*

Homepage der Schule

In der Grundschule wird den Lehrpersonen zu Beginn des Schuljahres das Passwort für den Zugang auf die Homepage ausgehändigt.
In der Mittelschule finden sich sämtliche Unterlagen auf der Homepage bzw. in der Protokollmappe der Klassenräte.

Register der Lehrperson

Das Lehrerregister wird zu Beginn des Schuljahres den Lehrpersonen ausgehändigt und muss an der Schule bleiben.
Wird die Registervorlage des Schulsprengels nicht verwendet, muss die Genehmigung der Schulführungskraft eingeholt werden.

Klassenbuch

Das Klassenbuch wird zu Beginn des Schuljahres dem Team / dem Klassenrat ausgehändigt und muss an der Schule bleiben. Die Lehrpersonen der Klasse sind gemeinsam für die Führung des Klassenbuches verantwortlich.

Persönliche Unterrichtsvorbereitung

Jede Lehrperson bereitet ihren Unterricht schriftlich vor. Die Vorbereitung kann täglich, für eine Woche oder nach Projekten strukturiert sein. Sie muss am Ende des Schuljahres nicht abgegeben werden. Die Schulführung kann jederzeit Einsicht in die Unterrichtsplanung vornehmen.

Transparenz, Möglichkeit der Einsichtnahme

Berechtigte haben die Möglichkeit, bei der Schulführungskraft einen schriftlichen Antrag auf Einsichtnahme in die Akten des eigenen Kindes einzureichen bzw. eine Kopie zu erhalten. Der Datenschutz ist dabei einzuhalten.

4.2 Beobachtung und Bewertung

- *Autonomie der Schulen, Landesgesetz Nr. 12/2000*
- *Bildungsgesetz, Landesgesetz Nr. 5/2008*
- *Rahmenrichtlinien, Beschluss der Landesregierung Nr.81/2009*
- *Bewertungskriterien, Beschluss der Landesregierung Nr. 2485/2009*
- *Bewertung, Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 7/2010, Nr. 3/2015, Nr. 8/2015 und Protokoll des Lehrerkollegiums vom 8. Mai 2019*

Zielsetzungen und Inhalte

„Gegenstand der Bewertung sind die Lernprozesse und Leistungen sowie die allgemeine Lernentwicklung und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen laut den geltenden Rahmenrichtlinien des Landes sowie Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans. Davon betroffen sind die verbindliche Grundquote, die der Schule vorbehaltene Pflichtquote und der Wahlbereich. Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler hat vorwiegend bildenden Charakter und verfolgt das Ziel, durch die Feststellung der erworbenen Kompetenzen einerseits und der Rückstände andererseits die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, das Bildungs- und Kompetenzniveau zu verbessern, das Lernverhalten zu bestätigen und/oder zu verändern und den Bildungserfolg zu erhöhen.
Die Bewertung stützt sich auf schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Anzahl gesammelt, durchgeführt und in den einschlägigen Dokumenten der Schule vermerkt und den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten transparent gemacht werden.“ Bewertungskriterien, Beschluss der Landesregierung Nr. 2485/2009

Bewertungsstufen

zehn	Der Schüler/die Schülerin hat die erweiterten Ziele sicher erreicht.
neun	Der Schüler/die Schülerin hat die erweiterten Ziele großteils erreicht.
acht	Der Schüler/die Schülerin hat die grundlegenden Ziele sicher erreicht.
sieben	Der Schüler/die Schülerin hat die meisten grundlegenden Ziele erreicht.
sechs	Der Schüler/die Schülerin hat die grundlegenden Ziele teilweise erreicht
fünf	Der Schüler/die Schülerin hat die grundlegenden Ziele nicht erreicht.
vier	Der Schüler/die Schülerin verweigert die Leistungskontrollen und die Annahme von Hilfestellungen zur Erreichung der einfachsten Ziele. Die Arbeitsweise ist völlig unzureichend und nicht zielführend. Eine Überprüfung der erreichten Kompetenzen ist somit nicht möglich.

Bewertung bei besonderen Bildungsbedürfnissen

- *Rahmengesetz über die Betreuung, die soziale Integration und die Rechte der Behinderten, Gesetz Nr. 104/1992*
- *Spezifische schulische Lernstörungen, Gesetz Nr. 170/2010*
- *Inklusion, Ministerialrichtlinien 27.12.2012*
- *Bewertung bei besonderen Bildungsbedürfnissen, Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 05/2014*
- *Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 04/2015*

Durch personalisierte und individualisierte Maßnahmen wird das Recht auf Bildung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen gewährleistet. Zu besonderen Bildungsbedürfnissen gehören Beeinträchtigungen, spezifische Lernstörungen, Entwicklungsstörungen (ADS, ADHS u.a.) sowie wenig förderliche sozioökonomische, kulturelle Rahmenbedingungen und sprachliche Hürden.
Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen wird vom Klassenrat ein individueller Bildungsplan (Vorlage IBP) erstellt, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachkräften der Dienste und den Erziehungsberechtigten. Darin werden Ziele mit geplanten Maßnahmen, Schwerpunkte der Förderung, Bewertungskriterien und Formen der Integration von schulischen und außerschulischen Tätigkeiten festgehalten. Es wird zudem vereinbart, wie in ausgewiesenen Fächern aufgrund der Diagnose zieldifferent oder zielgleich geplant und bewertet wird.
Zieldifferente Bewertung ist bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung, die eine Funktionsdiagnose des Sanitätsbetriebs erhalten haben, vorgesehen. Das Einverständnis der Eltern ist notwendig. Zudem gelten die Weisungen des Rundschreibens des SAL Nr. 04/2015.
Alle anderen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen werden zielgleich bewertet. Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen sowie angemessene Prüfungsformen werden angewandt.
In Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in einzelnen Fächern im ersten Halbjahr nicht bewertet werden. Dies muss der Klassenrat beschließen und schriftlich begründen. Im zweiten Halbjahr muss in allen Fächern bewertet werden.
Im Bewertungsbogen und im Zeugnis dürfen keine Hinweise auf differenzierte Maßnahmen festgehalten werden.

Bewertungsstufen für zieldifferente Bewertung

zehn	Der Schüler/die Schülerin hat alle individuell gesetzten und einige erweiterte Ziele erreicht.
neun	Der Schüler/die Schülerin hat die individuell gesetzten Ziele erreicht.
acht	Der Schüler/die Schülerin hat den Großteil der individuell gesetzten Ziele erreicht.
sieben	Der Schüler/die Schülerin hat einige individuell gesetzte Ziele erreicht.
sechs	Der Schüler/die Schülerin hat wenige individuell gesetzte Ziele erreicht.
fünf	Der Schüler/die Schülerin hat die individuell gesetzten Ziele nicht erreicht.

Bewertung der fächerübergreifenden Bereiche

Der fächerübergreifende Bereich „Leben in der Gemeinschaft“ (LIG) wird im Rahmen der Fächer der verbindlichen Grundquote bewertet und folgenden Fächern bzw. Fächerbündeln zugeordnet:

a) „Umweltbildung“, „Gesundheitsförderung - Gesunde Ernährung“, „Politische Bildung“ sowie „Mobilität und Verkehr“ werden dem Fächerbündel Geschichte/ Geografie/Naturwissenschaften zugeordnet.
b) „Emotionale Bildung“ wird gemeinsam mit dem Verhalten bewertet.

In der Grundschule fließt die Bewertung der Kommunikations- und Informationstechnologien (KIT) in die Bewertung der Fächer Deutsch, Mathematik und Italienisch ein.

Bewertung der Pflichtquote

Die Bewertung der Pflichtquote mit Wahlmöglichkeit fließt in der Grundschule in die Bewertung des jeweiligen curricularen Faches ein.
Die Bewertung der Pflichtmodule der 1. Klasse Mittelschule (KIT) , der 2. Klasse Mittelschule (Politische Bildung) und der 3. Klasse Mittelschule (Berufsorientierung), fließen in die Bewertung der Pflichtquote ein.
Die Bewertung der Pflichtquote mit curricularer Schwerpunktsetzung Bewegung und Sport an der Mittelschule erfolgt durch eine einzige Note und nicht durch die Bewertung der einzelnen Disziplinen.

Evaluation der Lernfortschritte

In den Evaluationssitzungen/Klassenratssitzungen trifft sich der Klassenrat, um die Lernfortschritte der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu besprechen und festzuhalten. Eventuelle Maßnahmen werden unter Berücksichtigung eines inklusiven Unterrichts beschlossen.
Ende Oktober wird die Ausgangslage besprochen. Die weiteren Evaluationssitzungen finden in der Grundschule im Dezember und im Mai statt, jene für die Mittelschule in der Regel im März.

Die für Schülerinnen und Schüler vorgesehenen Differenzierungsmaßnahmen werden in eigenen Protokollen schriftlich festgehalten.

Bewertungskonferenzen

Der Klassenrat nimmt in gemeinsamer Verantwortung die periodische Bewertung der Schülerinnen und Schüler vor. Den Vorsitz führt die Schulführungskraft oder eine von ihr beauftragte Lehrperson. Als Mitglieder gehören dem Klassenrat von Amts wegen jene Lehrpersonen an, welche die Fächer und fächerübergreifenden Lernbereiche unterrichten und die der Klasse zugewiesene Integrationslehrperson. Nicht von Amts wegen gehören zum Klassenrat die Sprachlehrpersonen für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die Lehrpersonen für den Alternativunterricht für Religion, die Lehrpersonen und externen Fachleute, welche die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote oder des Wahlbereichs unterrichten. Sie leiten dem Klassenrat ihre Bewertungsdokumente weiter.
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration nehmen an den Sitzungen des Klassenrates ohne Stimmrecht teil, und zwar nur bei der Bewertung der von ihnen betreuten Schülerinnen und Schüler. Ihre Beobachtungen und Anmerkungen fließen in die vorgeschlagene Endbewertung ein.

Nichtversetzung

Eine Nichtversetzung in die nächste Klasse kann in der Grundschule vom Klassenrat nur in Ausnahmefällen und einstimmig beschlossen werden, in der Mittelschule mit Stimmenmehrheit.
Bei einer gefährdeten Versetzung werden die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler innerhalb März/April informiert. Spätestens Anfang Mai erhalten sie eine schriftliche Mitteilung der Schule.
Der Klassenrat setzt die Schulführungskraft über die mögliche Nichtversetzung eines Schülers bzw. einer Schülerin im Vorfeld der Schlussbewertung in Kenntnis. In der Grundschule formuliert der Klassenrat einen Antrag, in dem die getroffenen Maßnahmen, die erreichten bzw. nicht erreichten Kompetenzen laut Schulcurriculum aufgezeigt werden und die Nichtversetzung begründet wird. In der Mittelschule müssen alle getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung der Nichtversetzung im Lehrerregister und /oder in den Protokollen der Klassenratssitzungen nachvollziehbar dokumentiert sein.

Bewertungsbogen

Bewertungsbogen und Zeugnis bilden für alle Klassen ein einziges Dokument. Es enthält die Bewertungen in den verschiedenen Bereichen. Nach dem ersten Halbjahr erhalten die Eltern eine Mitteilung, am Ende des Schuljahres den originalen Bewertungsbogen. Die Kopie des Bewertungsbogens muss von den Eltern nicht unterschrieben werden und wird mit den übrigen Dokumenten in der Schülermappe verwahrt.

Bescheinigung der Kompetenzen

Am Ende der Grund- und Mittelschule erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen, wobei der einheitliche Vordruck verwendet werden muss. Diese ersetzt die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung.

Dokumentation der Lernentwicklung

- *Dokumentation der Lernentwicklung, Beschluss des Lehrerkollegiums Nr.2/2010*

Jede Lehrperson bzw. jedes Team der Grundschule/ des Klassenrates der Mittelschule entscheidet, welches Instrument zur verpflichtenden Dokumentation der Lernentwicklung angewandt und wo es aufbewahrt wird.
Unter anderem können folgende Instrumente verwendet und, sofern möglich, im Lehrerregister abgelegt werden:
Dokumentation der Lernentwicklung mit unterstützenden Maßnahmen, Raster, verschiedene Vordrucke, Lerntagebuch, Lernziellandschaft oder Portfolio. Falls der Vordruck für „*Die Dokumentation der Lernentwicklung mit unterstützenden Maßnahmen“* verwendet wird, wird er in der Grundschule im persönlichen Lehrerregister bzw. in der Schülermappe und in der Mittelschule in der Protokollmappe des Klassenrates abgelegt.
Am Ende der dritten Klasse Mittelschule wird die Dokumentation der Lernentwicklung den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt.

Lernberatung

- *Autonomie der Schulen, Landesgesetz Nr. 12/2000*
- *Lernberatung, Beschluss Lehrerkollegium Nr. 4/2008*
- *Rahmenrichtlinien, Beschluss der Landesregierung Nr. 81/2009*
- *Dokumentation der Lernentwicklung, Beschluss Lehrerkollegium Nr. 2/2010*

Das Recht der Schülerinnen und Schüler auf individuelle und personenbezogene Lernberatung, die über die Fachberatung hinausgeht, wird von den Lehrpersonen durch verschiedene Möglichkeiten wie Einzelgespräche, Klassenversammlungen oder Lernberatungsgespräche mit Zielvereinbarung gewährleistet.
Der Vordruck „Dokumentation der Lernentwicklung“ bietet die Möglichkeit einer Verschriftlichung des Lernberatungsgesprächs.

5 Zusammenarbeit

Eltern

Elternversammlungen
Zu Beginn des Schuljahres findet eine Elternversammlung statt. Dabei werden Programmschwerpunkte, Organisatorisches, Projekte, besondere Vorhaben, Bewertungskriterien, Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen, Schulordnung u. a. vorgestellt.
In den ersten und vierten Klassen der Grundschule sowie in der ersten Klasse Mittelschule findet die Elternversammlung innerhalb September statt, da die Wahl der Elternvertretung in den Klassenrat durchgeführt wird.
Bei Bedarf können auf Vorschlag der Eltern oder Lehrpersonen im Laufe des Schuljahres weitere Elternversammlungen abgehalten werden.

Klassenrat
Der Klassenrat setzt sich aus den Lehrpersonen der Klasse und den zwei gewählten Elternvertreterinnen/Elternvertretern zusammen. In der Regel nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration an Sitzungen des Klassenrats teil, haben aber kein Stimmrecht. Innerhalb November und innerhalb April (in der Mittelschule bei Bedarf) wird eine Sitzung einberufen. Der eventuelle Ausschluss einer Schülerin, eines Schülers aus der Schul- oder Klassengemeinschaft wird vom Klassenrat mit Elternvertreterinnen/Elternvertretern beschlossen.

Homepage, E-Mails, Elternbrief bzw. Mitteilungsheft

- *http://www.ssp-kaltern.it/index.php/links*

Auf der Homepage veröffentlicht sind: die Schule mit ihren Schulstellen, Elterninfos, Dokumente zur transparenten Verwaltung und zum Dreijahresplan, Kontaktdaten und Links. Zudem wird auf der Homepage laufend aus dem Schulleben berichtet.
Über E-Mails, Mitteilungsheft und Elternbriefe werden Informationen zwischen Schule und Elternhaus ausgetauscht.
Die allgemeinen Mitteilungen vom Sekretariat werden digital übermittelt.

Elternsprechtage und Sprechstunden
Elternsprechtage finden im November und im März oder April sowie in der Grundschule in verkürzter Form jeweils am Ende des 1. und 2. Halbjahres statt.
Sprechstunden werden auf Wunsch der Eltern oder Lehrpersonen zu einem Zeitpunkt außerhalb des Unterrichts nach Vereinbarung angeboten.
In der Mittelschule werden die persönlichen Sprechstunden zu Beginn des Schuljahres den Eltern mitgeteilt.

Schulen und Kindergarten

Ziel der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Grund- und Mittelschule ist die pädagogische Kontinuität. Auch eine Zusammenarbeit mit anderen Schulen kann in vielfältiger Weise erfolgen.
Jeweils eine Lehrperson der Grundschule ist im Kindergartenbeirat des Kindergartens Kaltern (Mitterdorf und Schulhaus), Planitzing und St. Josef am See vertreten. Sie nimmt an den Sitzungen dieses Gremiums teil und leitet Informationen weiter.
Jährlich finden Kontaktgespräche zwischen Kindergarten, Grund- und Mittelschule statt. Die Neueinschulenden werden zu einer Schnupperstunde in die Grundschule eingeladen. Durch zusätzliche Feiern und Begegnungen wird die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Grund- und Mittelschule gepflegt.
Für die Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen ist ein Mittelschulbesuch vorgesehen. Auch im Rahmen des Teamunterrichts können verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen der Grund- und Mittelschule stattfinden.
Die Klassenbildung ist Kompetenz der Schulführungskraft und erfolgt für die erste Klasse Grundschule und für die erste Klasse Mittelschule nach festgelegten Kriterien.
Die Zusammensetzung der ersten Klassen der Grundschule wird in gemeinsamer Arbeit mit dem Kindergarten erstellt.
Um für die Mittelschule möglichst ausgewogene Klassen zu bilden, geben die Lehrpersonen der fünften Klassen der Grundschule Auskunft über besondere Stärken und Schwächen.

Schulverbund Überetsch-Unterland

- *http://www.snets.it/sv-unterland/SitePages/Homepage.aspx*

Der Schulverbund Überetsch-Unterland ist ein Zusammenschluss von sechs autonomen Schuldirektionen der Unterstufe, des Kindergartensprengels, der Fachschulen und Musikschulen im Bezirk.
Über den Schulverbund Überetsch-Unterland wird eine Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen, den Schulstellen, den Schuldirektionen und den verschiedenen Schulpartnern ermöglicht. Ziel ist die Optimierung von Gestaltungsmöglichkeiten und Organisationsformen der Schulen vor Ort in verschiedenen Bereichen.
Ausgehend von den Bedürfnissen werden unter den Schulführungskräften, den Lehrpersonen, den Eltern und in verschiedenen Arbeits- und Fachgruppen Erfahrungen systematisch ausgetauscht und reflektiert, die Praxistauglichkeit von Modellen und Informationen überprüft und mögliche Vorgehensweisen und Umsetzungsformen für Schulen als Vorschlag definiert. Jährlich wird ein eigener Fortbildungsplan für Lehrpersonen und Eltern erstellt.
Der Schulverbund Überetsch-Unterland bietet Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Schulen und Kindergärten, unter anderem im Rahmen der kollegialen Hospitationen.

Musikschule, Vereine und Verbände

- *Rahmenrichtlinien, Beschluss Landesregierung Nr. 81/2009*
- *Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote, ‚BLG Nr. 721 2015*

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der Pflichtquote und zum Teil im Rahmen des Wahlfaches. (siehe 2.3.2)

Kirche

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit der Kirche religiöse Erfahrungen zu sammeln.
Das Schuljahr beginnt und endet mit einer religiösen Feier. Einmal wöchentlich werden für die Grundschule bzw. in der Mittelschule Schülergottesdienste / eine Morgenbesinnung angeboten.

Öffentlichkeit

Die Schule informiert die Dorfgemeinschaft durch regelmäßig erscheinende Beiträge im Gemeindeblatt über das Schulleben und weist auf Termine und Veranstaltungen hin. Auf der schuleigenen Homepage sind wichtige Informationen und verschiedene Dokumente veröffentlicht. Zudem ist der Schulsprengel auf der Homepage des Schulverbunds Überetsch-Unterland vertreten.

Unterstützungsangebot für Lehrpersonen

Der Schulsprengel Kaltern nimmt bei Bedarf verschiedene Dienste des Pädagogischen Beratungszentrums Bozen in Anspruch. Dazu gehören Gesundheitsförderung,

Integrationsberatung, Schulberatung, Supervision und Coaching, Organisationsentwicklung, Unterrichtsentwicklung, die Sprachenzentren und das Kompetenzzentrum. Zudem wird mit dem Sozialdienst, Gesundheitssprengel, psychologischen Dienst usw. zusammengearbeitet.
Die Schulberaterin / der Schulberater ist Anlaufstelle für Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler.

6.1 Fortbildung

- *Fortbildung, Landeskollektivvertrag 2003*

Fortbildung ist Recht und Pflicht der Lehrpersonen. Die Pädagogische Abteilung, der Schulverbund, die Schule und andere offiziell anerkannte Fortbildungsträger bieten dazu vielfältige Möglichkeiten.
Fortbildungsangebote zu aktuellen Themen, die für die gesamte Schulgemeinschaft von Bedeutung sind, können durch Beschluss des Lehrerkollegiums verpflichtend gemacht werden. Dazu gehört unter anderem der Pädagogische Tag.
Auf Landes- und Bezirksebene finden die Lehrpersonen vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen und fachdidaktischen Weiterbildung. Der Besuch von Lehrgängen und Kursfolgen hat Vorrang gegenüber ein- oder zweitägigen Seminaren. Lehrpersonen, die solche Veranstaltungen besucht haben, stehen der Schule als Ressourcen für Beratung zur Verfügung. Hospitationen dienen ebenfalls der persönlichen Fortbildung der Lehrpersonen.
Auch Fortbildung außerhalb des Landesplans kann mit Beschluss des Lehrerkollegiums als schulinterne Fortbildung anerkannt werden.
Für die Eltern werden Fortbildungsveranstaltungen auf Landesebene, im Schulverbund Überetsch-Unterland und fallweise auf Schulebene angeboten.

6.2 Bibliothek

Die Bibliotheken der Grund- und Mittelschule Kaltern umfassen je eine Lehrer- und eine Schülerbibliothek, die zu den Schulzeiten geöffnet sind. In den Bibliotheken wird ein aktueller Medienbestand angestrebt.
Die Schülerbibliotheken sollen für die Schülerinnen und Schüler Leseraum, Arbeitsort und Informationszentrum sein. In den unteren Klassen der beiden Schulstufen werden Lesemotivation, Leseförderung und Methodentraining in den Mittelpunkt der Tätigkeiten gerückt, in den oberen Klassenstufen stehen das Einüben von Lesestrategien und Recherchetechniken im Vordergrund.
Im Schuljahr 2017/18 wurde in Absprache zwischen den Schulstufen ein Methodencurriculum zu den verschiedenen Methoden und Strategien des Lesens erstellt.
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bibliothekswesen, der Öffentlichen Bibliothek Kaltern und anderen Institutionen werden zudem Autorenlesungen und verschiedene Leseveranstaltungen durchgeführt.

Teil B

So planen und entwickeln wir

SCHULE KALTERN

7 Planung und Entwicklung

7.1 Derzeitiger Stand im Qualitätssicherungsprozess

Die Schulführung stellte im Mai 2019 die Richtlinien für die Erstellung des Dreijahresplans im Lehrerkollegium vor. Anschließend wurden in allen Teams der Grundschulen und in den Fachgruppen der Mittelschule eine Erhebung zum Qualitätsentwicklungsprozess der Schule durchgeführt und Vorschläge für die neuen Schwerpunktsetzungen für den Dreijahresplan 2020 – 2023 gesammelt:

Vorschläge der Lehrpersonen der Grundschulen

- Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz
    - Frustrationstoleranz (Persönlichkeitsstärkung, Nein-Sagen…)
    - Umgang mit Aggressionen, Gewaltprävention Konfliktlösungsstrategien (Pausenhofstreitschlichter, Gewaltfreie Kommunikation Giraffensprache…)
    - Kritikfähigkeit, Toleranz
    - Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Engagement, Demokratie (Einführung des Klassenrates bzw. monatlich geführte Kinderversammlungen), Patenschaften
    - Soziale Projekte (Theaterprojekte, WIR-Projekt, Original Play)
    - Führen einer „Gefühlsmappe“, regelmäßige gruppendynamische Übungen zur Förderung des Gruppengefühls
    - mehrtägige Lehrfahrt zur Stärkung der Gemeinschaft
    - offene Sozialformen des Unterrichts, viele kooperative Lernmöglichkeiten
    - Schulrituale zur Förderung der sozialen Kompetenzen
        - Feiern im Jahreslauf einen festen Platz einräumen
        - Unterstützung der Initiativen aus dem Religionsunterricht
        - Einsatz des Careteams in Krisensituationen
    - „Bewegte Schule“: Bewegungspausen optimieren, im Stundenplan festhalten (auch Apfeljause), Vorbeugen von Haltungsschäden, Rückenschulung, spezifische Fortbildungen dazu anbieten, Pausenspiele

- Weiterführen der Potenzierung der Sprachen und mit neuen Themen verbinden

Mittelschule
Das Kollegium der Mittelschule bestärkt die Grundschule in ihrer Sichtweise und schließt sich den vorgeschlagenen Schwerpunkten der Grundschule an. Zudem ist das Kollegium der Mittelschule der Meinung, dass besonders an dem bereits vereinbarten Schwerpunkt „Förderung der Erst- und Zweitsprache“ auch zukünftig weitergearbeitet werden soll.

Eltern
Im Mai 2019 wurde eine interne Elternevaluation zum Lern- und Erfahrungsraum durchgeführt. Bei der Elternratssitzung im Mai 2019 wurden die Evaluationsergebnisse und der Maßnahmenplan der Schule vorgestellt. In diesem Rahmen wurden Wünsche und Anliegen auf eine Schwerpunktsetzung im Hinblick auf eine gewaltfreie Schule vorgebracht.
Diese Anregungen finden bei der Ausrichtung der pädagogisch-didaktischen Ziele und Themen für die neuen Entwicklungsziele im Dreijahresplan Berücksichtigung.

Im Herbst 2019 wurden die gesammelten Vorschläge der Lehrpersonen und des Elternrates von der Steuergruppe zusammengeführt, diskutiert, strukturiert und dem Lehrerkollegium zur Abstimmung vorgelegt.
Der Entwicklungsplan wird in Absprache mit der Vorsitzenden des Elternrates und dem Vorsitzenden des Schulrates und nach Einbindung des Elternrates dem Schulrat zur Genehmigung vorgelegt.

7.2 Entwicklungsplan

Folgende Schwerpunkte in der Qualitätsentwicklung wurden für die nächsten drei Jahre festgelegt:

1. **Friedliches Miteinander im Schulalltag**
2. **Weiterführung der Förderung der Erst- und Zweitsprache**
3. **Gesellschaftliche Bildung**

Zum Schwerpunkt 1: Friedliches Miteinander im Schulalltag
„Stärkung von Lebenskompetenzen
Lebenskompetenzen oder „Life-Skills“ sind Fertigkeiten zur allgemeinen Lebensbewältigung. Die WHO zählt hierzu die Selbstkenntnis, die Selbstakzeptanz, die Empathie, das kritische Denken, die Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit, die Fähigkeit, begründete Entscheidungen zu treffen, die Fähigkeit, Probleme zu lösen sowie die Gefühls- und Stressbewältigungsfähigkeit.“ (Aus der Handreichung zum Umgang mit Schulabsentismus s. 10 ff.)

Um diese Lebenskompetenzen als Schule zu stärken, legt der Schulsprengel Kaltern folgende Ziele fest:

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Pflege eines wertschätzenden Umgangs
- friedliche Konfliktlösung
- Förderung kommunikativer Kompetenzen (Meinungen äußern, andere Meinungen kritisch hinterfragen und respektieren)
- Weiterentwicklung einer positiven Feedbackkultur (Aufwertung der Lernberatung)
- Schaffung eines positiven Klassen- und Schulklimas

Friedliches Miteinander im Schulalltag	• Informationsbeschaffung • Fortbildungen (schulinterne Fortbildung auch gemeinsam mit Eltern) • Pädagogischer Tag • Durchführung von Projekten (auch fächer-, klassen-, schulstufenübergreifend, eventuell mit Hilfe externer Partner) • Rahmenbedingungen überprüfen und weiterentwickeln (vernetztes und fächerübergreifendes Lernen, Zeit für Lernberatungsgespräche, Ruheräume, Entschleunigung im Unterricht, Mut zur Pause, Pflege von Ritualen…) • Klärung der Ressourcenfrage	2020/2021 2020-2023 Herbst 2020 2021-2023 2021-2023 2019-2020

	• Zusammenarbeit mit externen Partnern (wie Jugendzentrum Kultur am Bahnhof Kuba, Pädagogische Abteilung) • Erstellung eines Projektplans • Erstellung eines Konzepts zur psychopädagogischen Arbeit an der Schule • Umsetzung und Evaluation • Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit	2021-2023 2020 2020 2021 im Herbst 2019 Information, dann laufend

Zum Schwerpunkt 2: Weiterführung der Förderung der Erst- und Zweitsprache

„Die deutsche Schule in Südtirol stellt sich bewusst der Herausforderung, die Förderung der Mehrsprachigkeit bei allen Bürgerinnen und Bürgern als eines ihrer vorrangigen Ziele zu setzen. Mehrsprachigkeit wird als Reichtum angesehen, als kultureller Schatz und als Chance für vielfältige Kommunikation. Die deutsche Schule in Südtirol ist sich aber bei aller Wertschätzung und Förderung der Mehrsprachigkeit stets bewusst, dass die deutsche Sprache, insbesondere das Hochdeutsche, für die Südtiroler und Südtirolerinnen von besonderer Bedeutung ist.“ (BLR, 01/12/2015, Nr. 1383, S. 3-4)

Weiterführung der Förderung der Erst- und Zweitsprache	• Weiterführung der bestehenden Projekte wie CLIL-Projekt Kunst und Technik und anderen musischen Fächern • Klärung der Ressourcenfrage • Sportliche Aktivitäten verbunden mit zweiter Sprache (Schwimmen, Eislaufen in der Grundschule nach Möglichkeit mit italienischsprachigen Trainern oder Begleitung durch Lehrpersonen der Zweitsprache, Sport in der Pflichtquote Mittelschule) • 5. Kl. Grundschule Hauptort: Zusammenführung einer Italienischstunde sowie einer Stunde Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften als Tandemstunde für fächergreifendes Lernen in der Stundenplanerstellung für Dienstagnachmittag mit zeitgleicher Öffnung von zwei oder drei Klassen • Teilungsstunde Deutsch/Italienisch in der Mittelschule weiterführen • Erstellung eines Projektplans zur Förderung der Erstsprache (z.B. Zusammenarbeit mit JukiBuz, und Amt für Bibliothekswesen, Angebote zur Theaterpädagogik, „Ein roter Faden im Deutschunterricht von Klasse 2-10) • Fortbildungen • Evaluation • Öffentlichkeitsarbeit	ab Herbst 2020

Zum Schwerpunkt 3: Gesellschaftliche Bildung

Das Staatsgesetz Nr. 92 „Introduzione dell'insegnamento scolastico dell'educazione civica" tritt mit Schuljahr 2020/21 in Kraft. Es betrifft alle Schulstufen und beschreibt folgende Schwerpunktsetzungen:

Erziehung zu Mündigkeit und Verantwortungsbewusstsein, Kenntnis der italienischen Verfassung der EU-Institutionen, aktive Bürgerschaft, digitale Kompetenzen, Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit, Schutz der Gesundheit und des persönlichen Wohlbefindens.

Im Schuljahr 2019/20 wird der fächerübergreifende Bereich „Gesellschaftliche Bildung" in den Rahmenrichtlinien aufgenommen. Aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage werden die Lehrpersonen die Anpassungen im Schulcurriculum vornehmen.

Teil C

So handeln wir

SCHULE KALTERN

8 Organisation

8.1 Funktionsträgerinnen und –träger

Schulführungskraft

- *Art. 13 des Landesgesetzes Nr. 12/2000 (Gesetz zur Autonomie der Schulen)*
- *Kollektivvertrag der Direktorinnen und Direktoren, 5/2003*
- *Berufsleitbild der Schulführungskräfte*
  http://www.provinz.bz.it/schulamt/schulrecht.asp

Die Schulführungskraft sorgt für die einheitliche Führung der Schule und ist ihre gesetzliche Vertretung. Sie ist die Vorgesetzte des Personals, das der autonomen Schule zugewiesen wird.

Stellvertreterin bzw. Stellvertreter der Schulführungskraft

Diese Aufgabe wird von der Schulführungskraft einer Lehrperson übertragen, die in ihrer Abwesenheit die gesetzliche Vertretung und alle übrigen Funktionen übernimmt. Zudem übernimmt sie weitere Funktionen, die die Schulführungskraft an sie delegiert.

Schulstellenleiterinnen/Schulstellenleiter

- *Aufgaben der Schulstellenleiterinnen und Schulstellenleiter*

Die Schulstellenleiterinnen bzw. Schulstellenleiter werden von der Schulführungskraft ernannt. Sie sind wichtiges Bindeglied zwischen Schulführungskraft und Lehrpersonen und Ansprechpartnerinnen für die organisatorischen Belange an der Schulstelle.

Mitbestimmungsgremien

- *Landesgesetz Nr. 20/1995*
- *INFO spezial „Leitfaden für Eltern in den Mitbestimmungsgremien“ 2013*

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind die folgenden Mitbestimmungsgremien eingerichtet:
- Schulrat
- Lehrerkollegium
- Klassenrat
- Elternrat
- Schlichtungskommission
- Komitee zur Dienstbewertung der Lehrpersonen

Schulrat
Der Schulrat ist das oberste Gremium eines Schulsprengels und setzt sich aus sechs gewählten Eltern sowie sechs gewählten Lehrpersonen, der Schulführungskraft und der Schulsekretärin oder dem Schulsekretär zusammen. Mitglieder ohne Stimmrecht sind

außerdem die/der Vorsitzende des Elternrates und die/der Delegierte im Landesbeirat der Eltern. Der Schulrat ist auf drei Jahre gewählt. Er fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Ein Elternvertreter oder eine Elternvertreterin führt den Vorsitz.

Lehrerkollegium
Alle Lehrpersonen des Schulsprengels bilden das Lehrerkollegium. Die Schulführungskraft führt den Vorsitz.

Klassenrat
Der Klassenrat setzt sich aus den Lehrpersonen, die in einer Klasse unterrichten, den zwei gewählten Elternvertretern oder Elternvertreterinnen und der Schulführungskraft zusammen. Der Klassenrat erarbeitet Vorschläge und fasst, ohne Anwesenheit der Eltern, Beschlüsse zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler.

Elternrat
Der Elternrat setzt sich aus zwei gewählten Elternvertretern oder Elternvertreterinnen je Klasse und den Elternvertreterinnen und Elternvertretern im Schulrat zusammen. Er wählt aus seinen Reihen eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und die Vertreterin oder den Vertreter in den Landesbeirat der Eltern. Im Wesentlichen hat der Elternrat beratende Funktionen.

Schlichtungskommission
- *Geschäftsordnung der Schlichtungskommission*

Die Schlichtungskommission setzt sich aus zwei Elternvertreterinnen bzw. Elternvertretern, zwei Lehrpersonen und der Schulführungskraft zusammen. Den Vorsitz führt eine Elternvertreterin/ein Elternvertreter. Die Kommission ist auf 3 Jahre gewählt. Die Schlichtungskommission unternimmt aufgrund der Stellungnahme der betroffenen Parteien einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen den Eltern und der Lehrperson, welche die Disziplinarmaßnahme verhängt hat. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Kommission über den Rekurs.
Die Schlichtungskommission entscheidet auch über die Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzung der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule. Die Arbeitsweise der Schlichtungskommission ist in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt.

Komitee zur Dienstbewertung der Lehrpersonen
Ihm gehören drei Lehrpersonen als effektive Mitglieder und drei Lehrpersonen als Ersatzmitglieder an. Die Mitglieder des Komitees werden vom Lehrerkollegium aus seiner Mitte gewählt. Das Komitee bleibt drei Jahre im Amt. Den Vorsitz führt die Schulführungskraft. Die Schulführungskraft bewertet nach Anhören des Gutachtens des Komitees den von der Lehrperson während des Berufsbildungsjahres geleisteten Dienst. Außerdem nimmt es eine Dienstbewertung immer dann vor, wenn eine Lehrperson darum ersucht.

Koordinatorinnen und Koordinatoren

Koordinatorin bzw. Koordinator für Inklusion
Die Koordinatorin/der Koordinator ist Ansprechperson für alle Belange in Zusammenhang mit Inklusion und Kontaktperson der Schule zu den externen Beratungsdiensten.

Zum Aufgabenfeld gehört die Organisation der FEP-Sitzungen (Funktionelles Entwicklungsprofil), der Koordinierungssitzungen zur Erstellung der Individuellen Bildungspläne und der Übertrittsprotokolle.

Koordinatorin bzw. Koordinator für Berufsorientierung
Die Koordinatorin/der Koordinator ist Ansprechperson für alle Belange in Zusammenhang mit Berufsorientierung, Berufsberatung, weiterführenden Schulen und anderen Institutionen, Verbänden und Vereinen, die mit Berufsorientierung und Berufsleben zu tun haben.
Zum Aufgabenfeld gehören die Übermittlung von Informationen und Informationsmaterial an Schülerinnen, Schüler und Eltern, das Herstellen der Kontakte zur Berufsberatung, zu den weiterführenden Schulen sowie zu Institutionen der Arbeitswelt.

Arbeitsgruppen

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden von der Schulführungskraft ernannt.

Steuergruppe
Die Steuergruppe wirkt bei inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungsprozessen mit und initiiert, steuert und begleitet Entwicklungsprozesse. Sie schlägt Schwerpunkte für das Schuljahr vor, organisiert Pädagogische Tage, Projekte und Evaluationen. Zudem koordiniert die Steuergruppe die Aktualisierung des Dreijahresplanes und sorgt für deren Umsetzung. Die Mitglieder sind Sprachrohr für die Lehrpersonen der verschiedenen Schulstellen.

Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit
Die Redaktionsgruppe sammelt und verfasst Beiträge, die im Überetscher Gemeindeblatt und fallweise in anderen lokalen Medien veröffentlicht werden. Sie leitet über das Sekretariat Artikel an die jeweilige Redaktion weiter. Zudem sorgt sie für die laufende Aktualisierung der Beiträge auf der Homepage.

Arbeitsgruppe Bibliothek
Das Bibliotheksteam sorgt für Ankauf, Katalogisierung, Inventarisierung und Ausscheidung der Medien und koordiniert die Zusammenarbeit mit Bibliotheksinstitutionen. Der Schulsprengel ist mit je einer Lehrperson der Grundschule und der Mittelschule im Bibliotheksrat der Öffentlichen Bibliothek Kaltern vertreten.

Arbeitsgruppe Mensa
Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Mensa sind Ansprechpersonen für die Gemeindeverwaltung und teilen den Mensaaufsichtsdienst ein.

Arbeitsgruppe Wahlbereich
Die Arbeitsgruppe Wahlbereich sammelt und koordiniert die von den einzelnen Klassen geplanten Aktivitäten und leitet sie an das Sekretariat weiter. Sie stellt bei Bedarf den Kontakt zu externen Verbänden, Vereinen und Bildungsträgern her und übernimmt organisatorische Aufgaben.

Notfalleinsatzgruppe, Arbeits- und Brandschutz
Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe absolvieren die vorgesehene Aus- und Weiterbildung. Sie sind zuständig für die Führung des Registers der periodischen Kontrollen, für das Auffüllen der Erste-Hilfe-Koffer und planen mit den Zivilschutzorganisationen die Räumungsübungen. Sie führen Sicherheitskontrollen durch und leiten Schadensmeldungen über das Sekretariat an die Gemeindeverwaltung weiter.

Arbeitsgruppe Fortbildung im Schulverbund Überetsch-Unterland
Der Schulsprengel ist durch eine Lehrperson in der Arbeitsgruppe Fortbildung im Schulverbund vertreten. Zum Aufgabenfeld des Mitglieds gehören die Erhebung der Bedürfnisse an Fortbildung im Schulsprengel, die Schwerpunktsetzung des längerfristigen Fortbildungsplans und die Arbeit in der Fortbildungsgruppe auf Schulverbundsebene.

Arbeitsgruppe Inklusion
Aufgaben dieser Arbeitsgruppe sind die Anpassung des Inklusionskonzepts, der Ankauf von geeigneten Lehr- und Lernmitteln und das Einbringen von Vorschlägen für die Zuweisung der Integrationslehrpersonen an die Klassen. Sie arbeitet mit dem Sanitätsbetrieb, dem Pädagogischen Beratungszentrum und dem Schulverbund Überetsch-Unterland zusammen.

Arbeitsgruppe Care-Team
Aufgabe des Care-Teams ist es, Lehrpersonen, Schulklassen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern bei Todesfällen oder beim Eintritt von Katastrophen beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Dabei versteht sich das Care-Team als freiwilliges Hilfsangebot. Ein Leitfaden gibt Einblick in verschiedene Überlegungen zur Überbringung schlechter Nachrichten, ein Notfallkoffer enthält ausgewähltes didaktisches Material.

Arbeitsgruppe Frühförderung
Das Projekt „Frühförderung“ zielt darauf ab, Stärken und Kompetenzen der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Anfangsunterricht im Bereich Lesen und Schreiben zu erheben und wenn nötig, zu fördern.

Elektronische Datenverarbeitung
Für den EDV-Bereich sind die didaktischen Systembetreuer und Systembetreuerinnen (DSB) zuständig. Ihr Aufgabenbereich umfasst die technische Betreuung und die didaktische Beratung. Systembetreuer bzw. -betreuerinnen sorgen teilweise für die Installierung von Geräten und Programmen, sie kümmern sich auch um das Funktionieren der Geräte und Programme und veranlassen eventuelle Reparaturen.
Für die meisten technischen Belange (z.B. Serverbetreuung, Installation von Geräten und Software, usw.) sind die der Schule zugeteilten EDV-Techniker des Landes zuständig.

8.2 Organisatorische Regelungen und Dokumente

Kriterien

Folgende Kriterien sind für die Lehrpersonen auf der Homepage des Schulsprengels Kaltern veröffentlicht:

1) Schulrat:
Kriterien zur Planung und Durchführung von schulbegleitenden Veranstaltungen

2) Schulführungskraft:
„*Kriterienkatalog 1-15*“
1 Kriterien für die Beanspruchung der Freistellungen aus Fortbildungsgründen
2 Kriterien zur Finanzierung von Projekten, Lehrfahrten und Expertenunterricht
3 Kriterien für die Verwendung des Personals in Bezug auf das Schulprogramm

4 Kriterien für die Zuweisung des Personals an die Außen- bzw. Schulstellen
5 Kriterien für die Zuweisung der Lehrpersonen an die Klassen
6 Kriterien für die Arbeitsorganisation und die Aufteilung des Stundenplans des Lehrpersonals in Bezug auf die Verteilung der didaktischen Tätigkeiten
7 Kriterien zur Verwendung des Lehrpersonals für didaktische Tätigkeiten im Rahmen der Auffüllstunden
8 Kriterien zur Verwendung des Lehrpersonals für den Dienst bei außerschulischen und unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen
9 Kriterien Überstunden
10 Kriterien für die Bestimmung des Lehrpersonals, das für zusätzliche Tätigkeiten verwendet wird
11 Kriterien Klassenbildung Grundschule
12 Kriterien Klassenbildung Mittelschule

3) Lehrerkollegium:
– *Organisatorische Regelungen für Schülerinnen und Schüler, die auf den Religionsunterricht verzichten*

Leitfäden und Handreichungen

Folgende Dokumente sind für Lehrpersonen auf der Homepage zu finden:
– *Leitfaden für das Lehrerkollegium*
– *Schulordnung Grundschule; Schulordnung Mittelschule*
– *Inklusionskonzept*
– *Projektantrag und Projektbericht*
– *Konzept zum Projekt Frühförderung*

Dokumente

- Organigramm
- Elternvertreter und Elternvertreterinnen im Klassenrat / Elternrat
- Übersicht Arbeitsgruppen
- Schulkalender Kaltern 1. Klasse
- Schulkalender Kaltern 2. bis 5. Klasse
- Schulkalender Mittelschule
- Schulkalender Planitzing
- Schulkalender St. Josef am See
- Pflichtquote mit Wahlmöglichkeit Grundschule
- Pflichtquote mit Wahlmöglichkeit Mittelschule
- Wahlbereich Grundschule
- Wahlbereich Mittelschule
- Klassenübergreifende Projekte Grundschule
- Klassenübergreifende Projekte Mittelschule
- Sonstige geplante Tätigkeiten pro Schulstufe
- Stundenpläne
- Übersicht Teams und Fächerzuweisung
- Sitzungskalender

Die Kriterien, Leitfäden, Handreichungen und Dokumente werden laufend angepasst.